



<b>Stadt Bad Urach</b> FB 2 - Tiefbau Herr Streble		<b>Drucksachenummer</b> 104/2020	
<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Behandlungszweck</b>	<b>Behandlungsart</b>
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat			
<input checked="" type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	24.11.2020	Vorberatung	öffentlich
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss			
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	15.12.2020	Beschlussfassung	öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b> <b>Sanierung Ermsbrücke ER 29 Kirchstraße</b> - Vergabe Ingenieurleistungen - Baubeschluss			
<b>Bezugsdrucksache:</b>			

**Befangen:**            -/-

**Anlagen:**

Anlage 1                    Bauwerksplan (Systemskizze)

**Beschlussantrag:**

1. Für das Projekt Sanierung Ermsbrücke ER 29 Kirchstraße wird der Baubeschluss gefasst.
2. Das Ingenieurbüro Germey, Tübingen wird auf der Grundlage der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit den Ingenieurleistungen beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen öffentlich auszuschreiben.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Kurzbeschreibung der Sanierungsmaßnahme:

Im Straßennetz der Stadt Bad Urach stellt die Kirchstraße mit ihren Fachwerkbauten, kleinen Läden, Geschäften und Restaurants eine wichtige Verbindung innerhalb der historischen Altstadt als Fußgängerzone sowie für die Geschäftsbetriebe/Gaststätten als Anlieferungswege dar. In ihrem Zuge überquert die Kirchstraße die Erms im unmittelbaren Einmündungsbereich zur Bismarckstraße, an welcher sich eine Bushaltestelle gegenüber der Amanduskirche befindet.

Bei den regelmäßig durchzuführenden Bauwerksuntersuchungen Prüfungen alle drei Jahre des Ermsbrückenbauwerks ER 29 in der Kirchstraße in Bad Urach durch den Brücken- Kontroll- und Sanierungs-Dienst (BKSD) aus Tübingen wurde bei der Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076 die Zustandsnote 3,6 = ungenügender Zustand mit Prüfbericht vom 08.10.2014 festgestellt. Eine entsprechende Beschilderung mit Traglasthinweis Achslast 3,0 to wurde im Jahr 2015 angebracht.

Für das denkmalgeschützte Bauwerk mit der Zustandsnote 3,6 ist eine Ertüchtigung für die durch die vorhandene Absenkung des Gewölbescheitels mit gravierenden Fugenöffnung des durchfeuchten und mit Stalaktiten-Bildung sowie Steinausbrüchen gekennzeichneten Gewölbes in ihrer Traglast eingeschränkten Brücke vorgesehen. Die Steinausbrüche wurden bereits durch die Mitarbeiter der Baubetriebe im Jahr 2015 beseitigt.

Durch den Einbau einer selbsttragenden neuen Stahlbetonplatte, die über dem bestehenden denkmalgeschützten Gewölbe liegt, wird das Gewölbe entlastet und eine wieder tragfähige Brücke hergestellt. Die Stahlbetonplatte wird beidseitig auf Widerlagerbalken, die auf Bohrpfählen liegen, gegründet. Mit der Ertüchtigung wird auch das bestehende Gewölbe und die bestehende Absturzsicherung saniert. Durch den Einbau von Kopfsteinpflaster in den Straßenraum wird der ursprüngliche Zustand der Straßenoberfläche wiederhergestellt.

Durch die Ertüchtigung wird das Ziel einer dauerhaften und standsicheren Brücke und somit eines verkehrssicheren Verkehrswegs erreicht.

Genehmigungen vom Naturschutz und Gewässer sind nicht notwendig, da keine Eingriffe in naturschutzrelevante Bereiche oder Eingriffe in das Gewässer geplant sind

### **Mitteldeckung/Finanzierung:**

#### Straßenunterhaltung Ortsstraßen Kernstadt

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	Kostenträger:	Kostenstelle:	Sachkonto:	Betrag in €
Teilhaushalt: Produktgruppe: Investitionsnr.:	54100000	541001	4212100	160.000

### **Art und Umfang der beantragten und bewilligten Förderung:**

Die Stadt Bad Urach hat am 15. April 2019 einen Förderantrag auf Zuwendungen nach der VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken gestellt. Die Sanierungsmaßnahme wurde in das Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Brückenbauwerke aufgenommen.

Die Förderung der Maßnahme erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Der Fördersatz beträgt gemäß VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken 50 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Zusätzlich wird eine Planungskostenpauschale gemäß dem mit Erlass des Ministeriums für Verkehr vom 10. März 2020, geändert mit Erlass des Ministeriums für Verkehr vom 24.08.2020, eingeführten Regelungsentwurf zur VwV LGVFG von 15 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten gewährt.

### **Zuwendung als Festbetrag**

Auf der Grundlage der Prüfung ergeben sich folgende Kosten:

Gesamtkosten lt. Antrag:	brutto 162.000 €
Zuwendungsfähige Investitionskosten (Abzug MwSt./nicht förderfähige Kosten)	131.104 €
<b>Gerundet:</b>	<b><u>netto 131.000 €</u></b>

Ermittlung der Zuwendung:

Investitionskosten:	131.000 € (50 %)	65.500 €
+ Planungskosten als Pauschale	131.000 € (15 % gerundet)	<u>19.700 €</u>
<b>Festbetrag:</b>		<b>netto 85.200 €</b>

Die Baukosten incl. Ingenieurleistungen wurden auf brutto ca. 162.000,00 € im Jahr 2019 geschätzt.

Nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse kann die Kostenfortschreibung erfolgen und im Rahmen der Vergabe wird der Gemeinderat über die Kostensituation informiert.

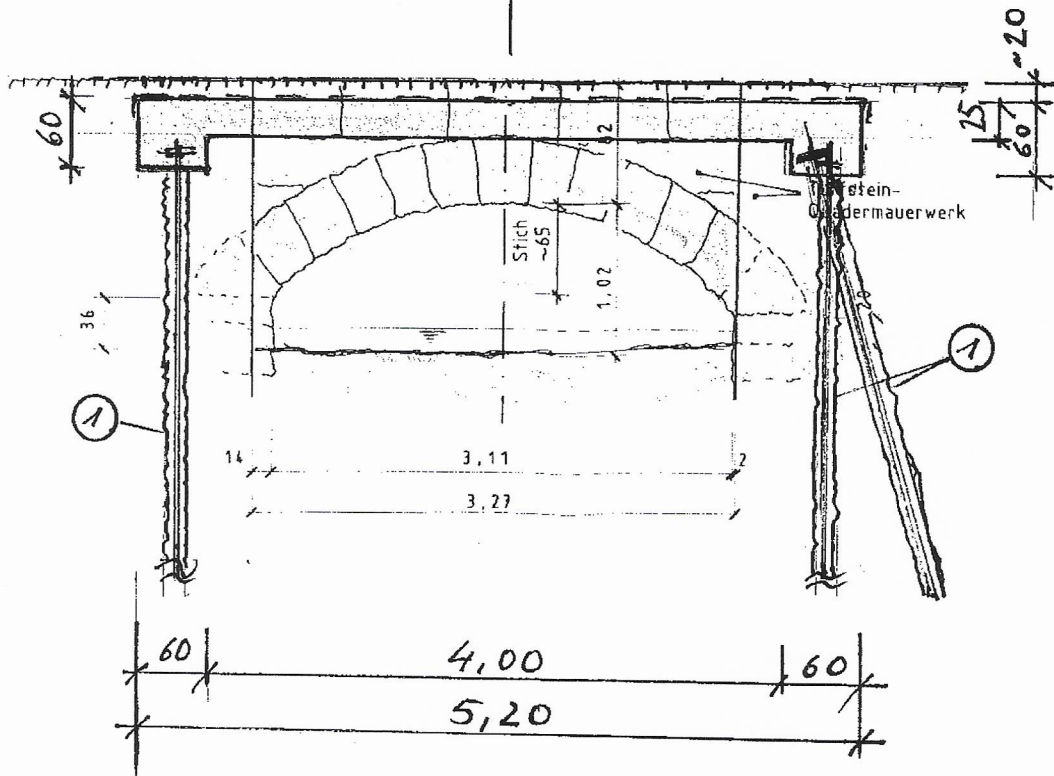
Die Arbeiten müssen unter Vollsperrung der Kirchstraße durchgeführt werden. Es wird angestrebt, den Fußgängerverkehr aufrecht zu erhalten.

Die öffentliche Ausschreibung soll im Frühjahr 2021 erfolgen. Mit der Ausführung der Arbeiten soll ab August 2021 begonnen werden.

Die Ingenieurleistungen sollen vom Ingenieurbüro Germey aus Tübingen erbracht werden. Mit diesem Büro wurde bereits der Förderantrag erfolgreich ausgearbeitet.

Querschnitt M 1:50

Pflasterung Bettung Abdichtung d=20cm  
Stahlbeton-Platte d=25cm



① Kleinbohr-Pfähle, 4+4 = 8 St.

Kirchstrasse  
Emsbrücke ER 29  
Systemskizze  
FG Tiefbau / BKSD  
12.11.2020

A. Sch